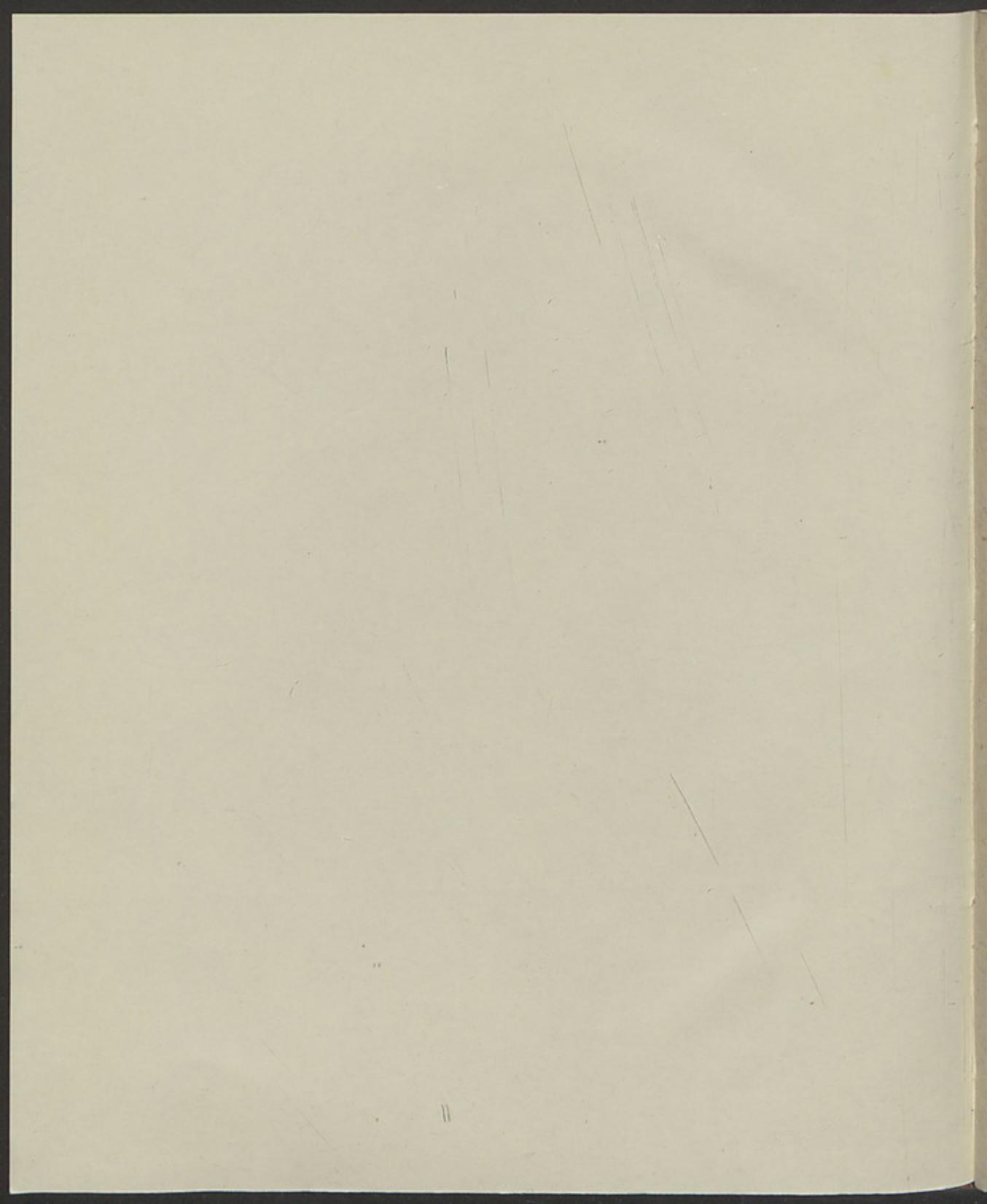




XVIII. 15123/8

W

W



Freytags, den 1. Januarii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



I.

Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden; diezen werden sodann angefüget diejenige Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischtore, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Kriegs- und Domänenkammer nöthig erachtet, wegen des Büchen-Stab- und Klephols
ic. ic. was sowohl auf der Königsholländischen Raddung, als auch in andern Königl. Forsten, in Vor- und
Hinterpommern, und insonderheit in denen Aemtern Colba, Saazig, Drahim, Gubitz, Gütow und Güt-
genwalde, angesetzigt werden könne, eine nochmalige Lection anzuordnen, und dazu Terminti auf den 4,
14 und 28 Jan. des bevorstehenden 1745. Jahres anzuberamen; So wird selches hierdurch jedermannig
ll. b.

Ich, und absonderlich denen mit Polshandelnden Kaufleuten hiermit zu wissen gesüget, und können dieselben, welche gesonnen, eine Quantität dergleichen Güthen-Stab und Klapbold an sich zu erhandeln, solches auf ihre Rechnung anfertigen zu lassen, sich in Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer einfinden, ihre Offerte ad protocollo geben und gewährtigen, daß mit demjenigen, welcher das Meiste dafür offerirt, geschlossen, und sein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 3 Decemb. 1744.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Es wird hierdurch jedermannlich zu wissen gesüget, daß wegen Verkaufung des hieselbst annoch für handenden Potsdamschen Glasbestandes, termini licitationis auf den 12 und 22 Jan. auch 4 Febr. a. f. anberaumet worden; und können diejenige, welche resolviten, sothane Potsdamsche Gläser an sich zu erhandeln, sich in Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer einsfinden, woselbst auch die Specification von den Sorten, vorgezeigt werden solle, darauf biehen und gewährten, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerten wird, accordiret werden solle. Signatum Stettin, den 17 Dec. 1744. Kdn. Preußl. Pomm. Krieges- und Domänenkammer.

Als sich zu denjenigen 12 Enden Leinen, so den 26 August c. dreyen Husa entwirbren abgenommen, und welche in den Intelligenz-Zeitungern sub No. 38. 39. 40. und 41. notificiret worden, noch kein Eigentümer, der sich dazu legitimiren könne, anmeldet; so wird nunmehr dieselbe, auf geschehene Verordnung vom 17 hujus, an dem Meistbietenden verlaufen werden, als wozu Termiuus auf den 14 Januarii o. c. angesetzt wird; und können sich also die Liehabere, bemeldeten Tages, Nachmittags um 3 Uhr, in solchem Ende, auf der Königl. Zollcassir hieselbst einfinden und gewährtigen, daß sothanes Leinen an dem Meistbietenden, gegen bare Bezahlung, verahfolget werden solle. Stettin, den 31 Decemb. 1744.

Königl. Preußische Zollcasse hieselbst.

Es steht des vormaligen Hutmacher Werners, so aber des Herrn Obristlieutenant de Sers abdisierte Haus, in der Grapengießerstraße allhier, entweder zu verkaufen oder zu vermieten; Wer solches nach Belieben hat, solches zu kaufen oder zu mieten, mölle sich deshalb, entweder bey dem Herrn Regierungsrath von Napir, oder bey dem Regierung- und Hofgerichts-Advocato Engelken melden, und Handlung pflegen. Es soll sofort der Contract geschlossen werden.

Es sind die nachlassene Listelässchen Eben willens, ihr Haus, welches in der Grapengießerstraße, zwischen des Nuncii Wolfs, und des Schneider Labes Häu ein inne liegt, an dem Meistbietenden zu verkaufen; Solken sich nur Liehabere finnen, gedachtes Haus, welches zur Haafnahrung sehr wohl optiret und gelegen ist, an sich zu handeln, so können sich selbige im gedachten Listelässchen Hause, bey dem Schnell der Meister Erbert melden, und mit ihm Handlung pflegen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Schlächter Meister Kramer zu Stargard, bey der Mademoiselle Löppen hieselbst, einige Mobilien, als: Ein kleiner Buch mit Silber beschlagen, einen kleinen goldenen Ring mit einem blauen Stein, einen silbernen Löffel, einen Reichsthaler mit der Dose, und einige andere Stücke, verpfändet, und madet aller Erinnerung ohngeachtet, seine Ansicht zu deren Wieder-Einlösung; Weil man nun mit vergeblichen Aufenthalt sich nicht länger abgesen will; so hat der Debitor innerhalb 4 Wochen, die Sachen gegen bare Bezahlung, wieder an sich zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dieselben den 4 Febr. an den Meistbietenden sollen verkauft werden. Zu welchem Ende dieses, sowohl dem Debitor als Leihanten, notificiret wird.

Weil sich zu dem Acker, welchen die Kirche zu Wittenfelde, auf dem Grafschaftschen Stadtfelde hat, und ihr von seligen Bürgermeister Waltern, für 21 Rthlr. 16 Gr. zugeschlagen worden, noch kein Käufer oder auch Conductor angegeben; so wird selbiger hiermit übermols, zum Verkauf, oder zum wenigsten zur Miete, offerirt; was nun dazu Belieben hat, kan sich in Wittenfelde, bey dem Pastore melden. Der Acker liegt an dem Goldmannzwege, vom Dorfmohr bis an den schworen See, Stadtverwts an Mr. Manfeyen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Becker Meister Friederich Küstan zu Belsdorf, auf der neuen Vorstadt, gewilligt, sein am Färbergange belegenes Wohnhaus, wegen Abstadung einiger Schulden, an dem Meistbietenden zu verkaufen; wer also Lust hat, dieses neue Haus mit dem Bactoen zu erkauen, kan sich bey getrockneten Brecter Küstauen melden und Handlung pflegen.

Nachdem der Bürger und Tuchmacher Meister Pocenius, zu Freywalde in Pommern, bereits eine geraume Zeit von da gewesen, und dessen bisheriger Aufenthalt nicht recht erfahren werden kan, seine Frau und drey unerjogene Kinder aber, in lämmerschen Umständen zu Freywalde, zurück gelassen, und nichts zu leben haben; So sind dieselben mit Consens ihres Vormundes, schlüssig geworden, ihr kleines Wohnhaus, welches denen 2 Kindern ersterer Ehe, als ein mütterliches Erbh. ll ausgemacht, zu verkaufen; wer also hiezu Belieben frage, kan sich bey dem Vormund Meister Scharbus melden.

Des seligen Geheimräths von Schweders Eben, sind gesonnen, ihre zu Stargard, in der Breit

1744



Leinstraße belegene beide Wohnhäuser, nebst dazu gehörigen Haustüren, zu verkaufen; wer demnach solche an sich zu kaufen willens, wolle sich bey dem Herrn Procuratori Winkler in Stettin, oder bey dem Herrn Kriegeschaft Hoyer zu Stargard, dieserhalb zu melden belieben, und eines diligens Handels gewärtigen.

Als wegen des Martin Niemers Bauernhof in Seefeld, sich in den präsigirten Citations-Terminen, kein annehmlicher Häuser gefunden, dieser Hof aber zu Abtragung der Königl. und Herrschaftlichen Prässidentorum, unumgänglich wiederum mit einem guten Wehrmann muß versehen werden; So wird zu dem Ende nochmals ein anderweitiger Terminus auf den 20 Jan. des 1745. Jahres angezeigt, in welchem sich zu Cöllberg, in Iudicio Capituli, frühe um 9 Uhr, die Liebhäber gehörig einzufinden, und auf gedachten Bassethof, mit der dazu bestellten Winterausseit, biechen können, folgendes aber der Meistbietende gewürdig seyn kan, daß ihm dieser Bauernhof sofort erb- und elzenthümlch soll gerichtlich addicirt werden. Und da sich noch wieder Verhoffen, in dem letzten Termin, nicht alle Creditores dürften gemeldet haben, so werden dieselben hiermit nochmals zu allem Ueberfluß addicirt, in vorgemelbten Termin, ihre vermeynte Forderungen, sub poena perpetui silentii, gehörig zu justificiren.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Gustow, eine halbe Meile von Alt-Stettin belegen, und in zwey Ackerwerken bestehet, welches jedes besonders auszeghan, nunmehr aber künftigen Walpurgis 1745. zusammen von neuen an einen Pächter, verpachtet werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich kund gehan, und kan daher derjenige, so Besleben hat, erwehntes Gut zu pachten, sich bas denen Gustowschen Kindern Wormündern Herrn von Clemming zu Grefenberg, und Herrn von Sydow zu Woltersdorf, oder auch bey den Herrn Procurator Lobach in Stettin, melden, welcher lechtere Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schließen.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wil des sel. Herrn Senatoris Hornmessers Frau Witwe, an den Maurergesellen Ludwig Küm, leben ihre Wohnbude in der Fuderstraße, welche zwischen des Goldarbeiters, Herrn Zacharias Kramers, und des Uhrmacher, Herrn Alzardi Häuslers, inne liegt, gegen der Bezahlung des völligen Kaufpreises, vor- und ablassen, und zwar in den bevorstehenden Rechtsstage nach Heil. Drey Könige. Wer nun eine begründete Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich zu der gesuchten Zeit, bey dem lobsamten Stadtsgericht melden, und sein Recht wahrnehmen.

5. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Der Major von Damig auf Großmöllen, verlangt auf künftigen Ostern einen fleißigen und geschickten Deconomieschreiber, welcher den Ackerbau aus dem Grunde versteht, sich die gehörige Autorität bey den Leuten zu geben weis, gut reden, und eine nette Hand schreibt, auch darunter so weit gekommen, daß er ein Protocoll halten und einen Bericht abstellen, danebst getreu und verschwiegen ist, auf Königl. Renten eine Zeitzanz gediinet, auch gute Attestata und Recommandations vorgezeigen kan. Solte nun jemand seyn, der diese Conditio annehmen will, und sich darzu capable besintet, unverheyrathet ist, der hat sich bey dem Major von Damig zu Großmöllen bey Eöslin belegen, selbsten in Person oder schriftlich zu melden, und soll derselbe ein billiges Gehalt haben, bey Herrschaftlichen Tische speisen, und als Inspector angenommen werden.

Es verlanget eine gewisse Herrschaft in Vor-Pommern einen guten Gärtner, welcher unbewebet ist, gute Attestata hat, und seine Profession wohl versteht; Wenn also jemand, sich bey derselben zu engagieren Lust hat, kan selbiger sich in hiesigem Königl. Grenz Postamt melden und nähere Umstände des Orts dieser Bedienung und des Tractaments gewärtigen.

Zu Stargard auf der Ihua, wird ein tüchtiger handfester Mensch zum Gefangenwärter und Schlosser verlanget, dieser hat jährlich am Gehalt 14 Rthlr. 1 Rthlr. zu Schuhe, 1 Winspel, 1 Scheffel Roden, 3 Foden Holz, nebst freier Ausfuhr, bekommt alle zwey Jahr einen neuen Rock, Siz und Arrest-Geld nach Proportion der Zeit, nachdem die Deliquenten Arrest gehalten, wenn Executiones verrichtet werden, in und vor der Stadt, auch im Eigenthum, bekommt er sein Accidenz. Wer nun Genügen hat, solchen Dienst anzunehmen, derselbe kan sich bey dem Cämmeregericht in Stargard melden, es muß aber derselbe mit guten Attestatis von der Obrigkeit, worunter er gestanden, verschen seyn, insonderheit daß er nicht dem Gesetz ergeden sey.

6. Gelder,

6. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Nachdem zu zweymahlen ein gedoppeltes Capital der Kirchen zu Beiersdorf, unter der Prälatskirche Präpositur belegen, als nemlich ein Capital von 50 Thlr. hernach aber dieses verhöht, ein Capital von 50 Thlr. durch diese Bogen kund gemacht worden, bis daher aber kein Liebhaber sich dorzu gesunden; Als wird obgedachtes Capital von neuen erhöhet, und gemeindet, daß 100 Thlr. daar ennoch zur Anleihe, gegen die vorgeschriebene volkommene Sicherheit zu bekommen, und können die, so dieses Capital aufzunehmen gewilliger, beym Pastore loci, Herrn Dähard, sich zu melden belieben.

Bey S. Marien grossen Armenlasten zu Stargard, sind 266 Thlr. zinsbar zu bestätigen; Wer derselben benötiget ist, und sichere Hypothek auf Landung bestellen kan, sich auch gefallen lässt, daß das Capital dem Land oder Stadt Hypothekendbuch ingrossirt werde, derselbe kan sich bey dem Administratior des S. Marien Armenlasten, dem Receptori Erdgern in Stargard melden.

7. Avertissements.

Erste profitable Lotterie, der Hochfürstlichkeit Vorst, angegeben durch Seine Excellenz, dem Hoch-, wohlgebohrnen Reichsfreiherrn, Herrn C. A. DÜLLS, des heiligen Römischen Reichs Freyherren von Quaad Wickard und Bannen, Herr des Herzogthum Gelde land, Herr der freyen Baronia Lottum und von das Castel Galdenbrock, auch von die hohe und freye Herrlichkeit Grieben und Vorst. Auch Ihr Fürstliche Durchlauchten von Neulen, württlicher Kammerherr ic. ic. Angefangen den 3 August 1744, bestehende in 10000 Losen, 10000 Preisen und 24 Prämien noch oben ein, betragende das zugelegte Capital 48000 Fl. und verteilt in drey Classen.

Erste Classe à 13 Gr.			Zweyte Classe à 1 Rl. 2 Gr.			Dritte Classe à 1 Rl. 15 Gr.		
1 Priese	3	Fl.	500	1 Priese	2	Fl.	200	1 Priese
1	—	—	250	1	—	—	400	1
1	—	—	150	1	—	—	250	1
2	100	—	200	2	100	—	200	2
4	50	—	200	4	75	—	300	5
6	25	—	150	6	50	—	300	20
10	15	—	150	10	25	—	250	35
25	10	—	250	55	10	—	550	265
100	4	—	400	150	5	—	750	400
250	3	—	750	270	4	—	1080	2000
500	2	—	1000	400	3	—	1200	4270
600	1	—	600	600	2	—	1200	32
1500 Priesen		Fl.	4600	1500 Priesen		Fl.	7280	7000 Priesen
2 Präm. vor und nach die 500 Fl.			30	2 Präm. vor und nach die 800 Fl.			50	2 Präm. vor und nach die 2000 Fl.
2 15 Fl.				2 25 Fl.			50	2 50 Fl.
2 Vor und nach die 250 Fl. 2 10 Fl.			20	2 Vor und nach die 400 Fl. 2 20 Fl.			40	2 Vor und nach die 1000 Fl. 2 30 Fl.
2 Vor und nach die 150 Fl. 2 5 Fl.			10	2 Vor und nach die 250 Fl. 2 15 Fl.			30	2 Vor und nach die 500 Fl. 2 25 Fl.
2 Vor das erste und leßtelloß 20 Fl.			40	2 Vor das erste und legte Löff 250 Fl.			100	2 Vor das erste und leßtelloß 60 Fl.
1508 Priesen und Präm. Fl.	4700		1508 Priesen und Präm. Fl.	7500		7008 Priesen und Präm. Fl.	35800	

BALANCE.

Einnahme.

1 Classe	10000 Löff	a	1 Fl.	Fl. 10000	1 Classe	1500 Priesen und 8 Prämien	Fl. 4700
2 —	8500 —	a	2 —	— 17000	2 —	1500 —	8 — 7500
3 —	7000 —	a	3 —	— 21000	3 —	7000 —	8 — 35800

Der ganze Einsatz 6 Fl. Fl. 48000

Ausgabe.

10000 Priesen und 24 Prämien Fl. 42000

Con-

Conditiones der Lotterie.

Der Einsatz in dieser Armen-Lotterie, ist in der ersten Classe 13 Gr. in der zweyten Classe 1 Rthlr. 2 Gr. in der dritten Classe 1 Rthlr. 15 Gr. also der sämtliche Einsatz durch alle drey Classen, 3 Rthlr. 6 Gr. Die Einrichtung von dieser Lotterie, ist so profitable, dass kein Niet darinnen, und kan man mit 1 Gl. 500 Gl. mit 2 Glor. 1800 Flor. mit 2 Gl. 2000 Gl. und so feruer, gewinnen, ja, wenn man auch sehr unglücklich ist, so bekommt man doch meistens seinen Einsatz wieder. Die Collecte sol angesangen werden, den 24 Aug. 1744 und sol die erste Classe in media Ianuarii 1745. bezogen werden, es mögen die Lose alle debitirt seyn oder nicht, mit denen andern beydien Classen, sol von 7 Wochen zu 7 Wochen, continuirt werden. Die 10000 Nummern werden zugleich in einer Büchse, und dagegen die 1500 Preisen und Prämien in eine andere Büchse gethan, und so gegenseitander gegogen, mit denen andern beydien Classen, wied eben so versfahren, so dass ein jeder seine Nummer, in der ersten oder letzten Classe, sonder Niet finden muss. Denen die ihre Nummern oder Los, durch alle drey Classen mit eins bezahlen, dienet zur Nachrich, dass wenn ihre Nummer in der ersten oder andern Classe heraus kommt, ihnen, das übrige (weil die ausgetommnen Lose nicht renovirt werden können), zugleich wieder zurückgegeben werden sol, es sey denn, dass sie andere unrenovirte Nummern, dafür annehmen wollen. Alle Gewinne, werden nach Abzug 10 Prozent, innerhalb 14 Tage, nach Ziehung jeder Classe, bear bezahlt, und weil die Ziehungstermine sehr pront gehalten werden; daher die Renovirung der Lose, denen ausländischen Liebhabern sehr kurz fallen möchte, so sehen die Herren Commissarii am liebsten, wenn ein jeder sein Los, soziale durch alle drey Classen, mit 3 Rthlr. 6 Gr. bezahlt; So behält ein jeder gewiss sein Los, und der Intressente bezahlt auch etwas Porto, überdem kan er auch nichts dabey verlieren, weil ihm (wenn sein Los in der ersten oder andern Classe herauskommen sollte), das übrige, sonst der Abzug, herausgegeben wird. Die Ziehunglisten, werden bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern, gratis nad gesehen. Und weil diese Lotterie nicht privilegiert, so wird solche nur denen ausländischen Liebhabern, in denen Gasthöfen, durch den Intelligenz-Betkel bekannt gemacht; welcher aber von denen ausländischen Herren, sich nun finden solte, der in dieser Lotterie sein Glück probiren wolte, kann sich nur bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern in Stettin melden, und das Seil franco eisenden, so soll mitnils nichts aufgeworfen werden.

Nachdem gewöhnlicher massen, die Fleischtaxen in dieser Stadt, dergestalt reguliret worden, dass das Rindfleisch das Pfund 1 Gr. das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 2 Pf. und das Schweinfleisch 1 Gr. 4 Pf. in diesem Januarii-Monath 1745, bis den 24en eiusd. verkauft werden sol; Als wird solches, außer der bereits gehörigen Ortes, gescheiden Publication, auch durch gegenwärtigen Wochenzettel hiermit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum hiermit ersucht und erinnert, das, fals einer derer Schlächter sich unterstehen solte, wider diese Taxe zu handeln, und son' erlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher, als die Taxe mit sic brinnet, abzulassen, oder einen halben Kopf bezulegen, oder eine andere Beylage von Gefüllinge, oder die Füsse und dem Halse, denen Käufern aufzudringen, oder wol gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch, wenn die Beylagen sich obtrudiren lassen wil, zu verlagen, und die Domestiken mit schändlichen Worten abzuweisen, auch nicht volliges Gewicht zu geben, den Inspectoreibus der Fleischtaxe solche kontraveniente Schlächter, zur Strafe anzuzeigen, und selbige, durch dessen Verschweigung, in ihrem Umgehorsam nicht zu stärken, gestalt den Seiten des Magistrats, die geschwindste schuldige Assistenz, ohne den allergeringen Aufenthalt und Untosten, hiermit versichert wird. Hingegen aber, werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, das die Schlächter gestrafet werden sollen, hiermit verwarnet, den Inspectoreibus der Fleischtaxe solches nicht schuld zu geben, noch durch übel und ungegründete Nachrede, einer Inadvertenz zu beduldigen. Stettin den 28 Dec. 1744.

Verordnete Inspectores der Fleischtaxe in Alten-Stettin.

Die Intressenten der Berliner 5 Classen Lotterie, werden hiermit nochmals avertiret, die Renovation ihrer Lose zur zten Classe, gegen den 9ten dieses zu desorgen, sonst ist solche Lose für abandomirt gehalten, und an andre Liebhaber überlassen werden sollen, indem mit Ziehung der zten Classe, auf den 4ten Febr. versfahren wird. Es sind auch noch Lose zur zten Classe, 218 Gr. bey hiesigen Collecteurs Herrn Friesener in der Schulstrasse, und Herrn Meyer in der grossen Oderstrasse, zu haben, woselbst sich die Liebhaber zu melden belieben werden.

8. Zu Stettin angekommene Fremde,

Vom 24 bis den 31 Dec. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

9. Copie

9. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 24 bis den 31 Dec. 1744.

Sind nicht eingeseendet worden.

10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.
- Englisch Bley. 13 Rt.
- Dito Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
- Islandischen Fisch.
- Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
- Ordinaire Tosse. 10 bis 11 Rt.
- Königsberger Hamps. 25 Rt.

Waaren bey Ce. a 110 W.

- Ostindischer Pfeffer. 45 Rt.
- Dänischer dito 44 Rt.
- Groß Melis. 22 bis 23 Rt.
- Klein dito 23 bis 24 Rt.
- Refinaden. 25 bis 26 Rt.
- Candisbroden. 30, 34 bis 27 Rt.
- Puderbroden. 25 bis 25 Rt.
- Mandeln. 17, 18 bis 20 Rt.
- Große Rosinen 6, 7 bis 8 Rt.
- Cornishen. 8, 9, bis 10 Rt.
- Feine Crappe. 28 bis 30 Rt.
- Mittel dito 25 bis 28 Rt.
- Breslauer Röthe 7, 15 bis 16 Rt.
- Rüben-Del. 9 Rt. 8 gr.
- Lein-Del. 10 Rt. 8 gr.
- Kreide. 5 gr.
- Feine calcinirte Potasche. 6 bis 7 Rt.
- Salpeter. 26 bis 36 Rt.
- Gemahlen Blauholz 5. Rt.
- Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
- Muscovitisch Lichtenalz. 12 Rt.
- Reiss. 4 Rt. 16 gr. bis 5 Rt. 8 gr.
- Kümmel. 6, 7, 8 Rt.
- Rothen Bolus. 3 Rt.
- Weisen dito 4 Rt.
- Moscobade. 14, 15, 16 bis 20 Rt.
- Braun Engber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
- Englische Erde. 16 Rt.
- dito Blockzinn. 26 Rt.

- dito Stangen-Zinn. 27 Rt.
- Hagel 6 Rt.
- Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
- Puder Zucker. 20 bis 22 Rt.
- Bleyweiss 7 Rt. 8 gr.
- Succade 25 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

- Stockfisch. 8 Rt.
- Mittel Rothscheer dito.
- Kehl-Spurten. 2 Rt.
- Gemeine, dito
- Umidom 5 Rt. 8 bis 12 gr.
- Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
- Sevils-Olie. 13 Rt.
- Braunen Syrop. 4 Rt.
- Schwefel. 4 Rt. 8 bis 12 gr. 5 Rt.
- Silber-Glöthe. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 W.

- Rigischer Flachs
- Preufischer dito 2 Rt.
- Pommerischer dito das Liespf. 1 Rt. 6 gr.
- Scharrentalg 2 Rt. 18 gr.
- Weisse Seife. 2 Rt. 18 gr.

Waaren bey Pfunden.

- Orlean. 15 bis 16 gr.
- Indigo St. Domingo. 1 Rt. 12 gr.
- Dito Quatimalo. 1 Rt. 16 gr.
- Dito Lauro. 1 Rt. 11 gr.
- Chocolade. 14 gr.
- Levantsche Coffee-Bohnen 20 gr.
- Ostindische dito 10 gr.
- Grosse dito 10 und 11 gr.
- Grün Thee. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
- Kayser-Thee. 3 Rt.
- Thee de Boy. 1 Rt. 8 gr.
- Super fein Thee. 1 Rt. 12 gr. bis 2 R.

Gelb

Gelb Wachs. 10 gr.
Knäster-Tobak. 1 Rt. 8 bis 12 und 16 gr.
Virginscher dito. 4 gr.
Vincens dito 4 gr. 6 pf.
Seterbten dito 5 gr. 6 pf.
Muscaten-Nüsse 2 Rt. 6 gr.
Muscaten-Blühmen 4 Rt.
Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
Nelken. 3 Rt. 8 gr.
Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
Weisser dito 9 bis 10 gr.
Schwabden-Grüze. 2 gr. 6 pf. bis 3 gr.
Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.
Safran. 8, 9 bis 10 Rt.
Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.
Juchten. 7 gr.
Corduan. 1 Rt. 4 gr.
Danziger Sohl-Leder. 6 gr.
Engl. Sohl-Leder. 6 gr.
Röß-Leder. 5 gr. 6 pf.

Vaaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.
Schwarze hiesige Seife. 14 Rt.
Einländischer Allaun den Centner. 5 Rt.
Berger Thran. 15 Rt.
Grönland. dito 16 Rt.
Engl. Steinkohlen. 1 Rt. 4 gr.
Matje Hering. 13 Rt.
Voll dito 12 Rt.
Schlen dito 9 Rt.
Berger dito 9 Rt.

Vaaren bey Stücken.

Couleurt Leder das Fell. 1 Rt. 3 gr.
Gelb Saffian. 2 Rt.
Roth Kalbleder. 14 gr.
Dito Schafleder, 10 gr.
Schweidische Schleissteine. 6 gr.

Vom 23. bis den 30. Dec. sind
keine Schiffe einz. noch auspasa-
sirt.

Biertaxe.

		Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die				
halbe Tonne	,	2	,	,
das Quart	,	1	,	,
Stettinisch ordinair weiss u. braun				
Krugbier, die halbe Tonne	1	8	,	,
das Quart	,	2	8	,
die Bouteille	,	1	9	,
Weizendier, die halbe Tonne	1	8	,	,
das Quart	,	2	8	,
die Bouteille	,	1	9	,

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	,	8	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	,	12	
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod	19	1 $\frac{1}{3}$	
6. Pf. dito	1	6	$2 \frac{2}{3}$
1. Gr. dito	2	13	$1 \frac{1}{3}$
Vor 6. Pf. Haussbaderbrod	1	12	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Gletschtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	,	1	1
Kalbfleisch	,	1	3
Dammfleisch	,	1	2
Schweinfleisch	,	1	4

An Getreide ist zur Stadt gefommen.

Vom 23 bis den 30 Decembr. 1744.

	Winspel	Scheffel
Weizen	10.	9.
Woggen	21.	1.
Gerste	82.	
Mais		
Dauer	30.	22.
Erbfen	2.	16.
Buckwheaten		
	Summa	147.
		16.

12. Wölle

12. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 24. Dec. 1744. bis den 1. Jan. 1745.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggan. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hörfig. der Winsp.
Stettin	5 R.	30 R.	24 R.	16 R. 12 g.	17 R.	12 R.	24 R.	19 R.	22 R. 23 g.
Pölis									
Neuwarw		Haben	nichts	eingesandt					
Ventus									
Ufermünde			32 R.	24 R.	16 R.	13 R.	12 R.	24 R.	28 R.
Antland v. I. St.)		Hat	nichts	eingesandt					
Pawerwald v. I. St.)	12 R.		28 R.	22 R. 23 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.	
Usedom		Hat	nichts	eingesandt					
Demmin d. i. St.)	1 R. 14 g.		26 R.	20 R.	14 R.			20 R.	
Trepto an der L.				20 R.	12 R.			20 R.	
See, der I. St.									
Gari									
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt					
Giddichow									
Greifenhagen									
Greifenberg									
Holnau	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.		8 R.	24 R.		
Wollin		Haben	nichts	eingesandt					
Trepto an der R.									
Tammin									
Elsberg	4 R.	36 R.	21 R.	14 R. 16 g.		8 R.	18 R.		88 R.
der leichte Stein									
Damm		30 R.	24 R.	17 R.		12 R.	24 R.		
Stargard		29 R.	23 R. 12 g.	14 R. 17 R.		9 R. 16 g.	24 R.	20 R.	24 R.
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Tempelburg									
Grepenthalde	4 R. 6 g.	32 R.	24 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Kades	4 R.	26 R.	16 R.						
Dahn		30 R.	24 R.	16 R. 17 R.		12 R.	24 R.		
Pyritz		Hat	nichts	eingesandt					
Massow									
Blathe		32 R.	26 R.	16 R.		16 R.	26 R.		32 R.
Naugardten		Haben	nichts	eingesandt					
Daber									
Edelin		42 R.	22 R.	16 R.		10 R.	22 R.		
Neu-Stettin		Hat	nichts	eingesandt					
Pölin	4 R.	40 R.	28 R.	17 R.	19 R.	14 R.	24 R.		48 R.
Belgardt									
Geerwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Zanau									
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	14 R.	16 R.	13 R.	25 R.	29 R.	32 R.
Edelin		42 R.	25 R.	16 R. 16 g.		8 R. 8 g.	17 R. 19 R.	17 R. 16 g.	31 R.
Rügenwalde		40 R.	24 R.	16 R.		8 R.		42 R. 16 g.	
Pöblitz		Haben	nichts	eingesandt					
Nummelsburg									
Schlawe d. I. St.		48 R.	24 R.	16 R.		8 R.			
Stolpe			20 R.	13 R.		8 R.			
Kauenburg		Hat	nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.